

Vorhabentitel	
Antragsteller	
Handlungsfeld	
Teilhandlungsfeld	
Bruttogesamtkosten	
Nettogesamtkosten	
Beantragte Zuwendung	

Zusammenfassung:

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
☐ HF 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln
☐ HF 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten
☐ HF 3: Tourismus- und Weinerlebnis stärken
☐ HF 4: Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten
Welchem Teilhandlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
Teilhandlungsfeld:
Welchen Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?
Fördertatbestand:
☐ Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der EU, den Handlungsbedarfen des GAP-Strategieplans in Deutschland und der LILE ist insgesamt gegeben.

1. Muss Kriterien (Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)			
1.	Das Vorhaben entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen.	☐ Ja	☐ Nein
2.	Die Projektträgerschaft ist klar.	☐ Ja	☐ Nein
3.	Die Finanzierung ist gesichert.	☐ Ja	☐ Nein
4.	Eine Projektbeschreibung einschließlich Kostenrahmen liegt vor.	☐ Ja	☐ Nein

5.	Das Vorhaben wird innerhalb der LEADER-Region umgesetzt oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor.	☐ Ja	☐ Nein
6.	Die notwendigen Genehmigungen liegen vor.	☐ Ja	☐ Nein
7.	Das Vorhaben ist innovativ.	☐ Ja	☐ Nein
8.	Das Vorhaben aktiviert lokale Kräfte.	☐ Ja	☐ Nein
9.	Das Vorhaben ist nachhaltig ausgerichtet.	☐ Ja	☐ Nein
10.	Das Vorhaben ist frei von Diskriminierung.	☐ Ja	☐ Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig.		☐ Ja	☐ Nein

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlitzung.

2. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG						
Bewertung	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Faktor	Punktzahl
1. Vorhabenträger	☐ gemeinnützige/r Verein/Stiftung	☐ privat	☐ öffentlich	-	1	
2. Nutzen für Akteure	☐ weite Teile der Bevölkerung	☐ bestimmte Alters-/Zielgruppen	☐ eine kleinere Gruppe	☐ einzelne Personen	2	
3. Nutzen für besondere Zielgruppen (Kinder + Jugendliche, Senioren, Frauen, Menschen mit Behinderung, Migranten, Ehrenamtliche)	☐ alle genannten Zielgruppen	☐ mehrere genannte Zielgruppen	☐ eine genannte Zielgruppe	☐ keine genannte Zielgruppe	2	
4. Förderung von (Jung-) Unternehmer*innen	☐ Jungunternehmerin (zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung jünger als 40 Jahre)	☐ Frauen als Unternehmerinnen	☐ Jungunternehmer (zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung jünger als 40 Jahre)	☐ Kein Beitrag bzw. ohne Relevanz	1	
5. Barrierefreiheit (für Personen mit Gehbehinderung, kognitiven Einschränkungen, Sehbehinderung, Hörbehinderung)	☐ schafft hohen Beitrag	☐ schafft mittleren Beitrag	☐ schafft niedrigen Beitrag	☐ Kein Beitrag bzw. nicht relevant	2	
6. Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch)	☐ alle drei Bereiche sind berücksichtigt	☐ Zwei Bereiche sind berücksichtigt	☐ Nur ein Bereich ist berücksichtigt	☐ Kein Beitrag erkennbar	2	

7. Vernetzungseffekt zwischen Handlungsfeldern	☐ Vernetzung von allen Handlungsfeldern	☐ Vernetzung von drei Handlungsfeldern	☐ Vernetzung von zwei Handlungsfeldern	☐ keine Vernetzung erkennbar	2	
8. Räumliche Wirkung des Vorhabens	☐ im gesamten LEADER-Gebiet	☐ in einem Landkreis	☐ örtlich begrenzt	☐ sehr geringe räumliche Wirkung	2	
- oder - bei gebietsüberschreitenden Vorhaben:						
8.1. Räumliche Wirkung des Vorhabens	☐ Transnational	☐ Gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt	☐ Über LEADER-Gebiet hinaus	-	2	
Beitrag zu den Querschnittszielen:						
9. Wissensaustausch	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
10. Digitalisierung	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
11. Innovation	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
12. Klima- und Umweltschutz	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
13. Chancengleichheit	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
Beitrag zu den Entwicklungszielen						
14. Entwicklung des zukunftsfähigen Standortes Rheinhessen.	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
15. Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes.	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
16. Weiterentwicklung der Genussregion Rheinhessen.	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
17. Landschaft als Lebensgrundlage nachhaltig gestalten.	☐ hoch	☐ mittel	☐ niedrig	☐ Beitrag nicht erkennbar	3	
Zusatzpunkte, da die in Ziffer 10.1 der LILE für Premiumprojekte¹ genannten Voraussetzungen vorliegen (30 Punkte)						
Bei privaten Antragsstellern: Besondere Innovation (sobald mind. Einer der Aspekte mit „Ja“ beantwortet wird, ist die Gesamtbeurteilung besondere Innovation“ erreicht. Anmerkung: „Neu“ bedeutet in diesem Zusammenhang „für die Region“)						

¹ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Vorhaben einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß der Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindengrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 10.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl von 76 ist erreicht.

Neue Produkte, Verfahren, Strategien	☐ Ja	☐ Nein
Neue Absatzmärkte	☐ Ja	☐ Nein
Neue Organisationsformen	☐ Ja	☐ Nein
Neue Zielgruppen	☐ Ja	☐ Nein
Pilotcharakter, Übertragbarkeit	☐ Ja	☐ Nein
Bei Festlegung der besonderen Innovation kann das Vorhaben eine Innovationsförderung ² von 50 % erhalten.		
Gesamtbewertung³ des Vorhabens		
Gesamtpunktzahl gemäß der Bewertung durch die LAG		
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 35 Punkten	☐ Ja	☐ Nein
Das Vorhaben wird von der LAG: ☐ abgelehnt und verworfen. ☐ zur Überarbeitung/Ergänzung/Neuformulierung an den Antragsteller zurückgeleitet. ☐ positiv bewertet und zur Bewilligung an die zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet.		
Aufgrund der vorgenommenen Bewertung erhält das Vorhaben: ☐ eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 35 Punkte). Der Fördersatz beträgt ____ %. ☐ einen Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 76 Punkte). Der Fördersatz beträgt ____ %. ☐ eine Innovationsförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 76 Punkte). Der Fördersatz beträgt 50 %. ☐ eine Förderung ☐ in der beantragten Höhe von _____ Euro. ☐ mit Begrenzung der Fördersumme auf _____ Euro. Begründung:		

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben _____ Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von ____ %.

Zustimmung:		Ablehnung:		Enthaltung:	
-------------	--	------------	--	-------------	--

² Eine Innovationsförderung ist möglich, wenn das Vorhaben mindestens einen der Aspekte sowie die Anforderungen für eine Premiumförderung erfüllt.

³ Ein Vorhaben kann grundsätzlich eine Gesamtpunktzahl von 123 Punkten erhalten. Die Mindestpunktzahl, um für eine Förderung zugelassen zu werden, liegt demnach bei 35 Punkten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für Premiumprojekte erhält ein Vorhaben 30 Zusatzpunkte, die die mögliche Gesamtpunktzahl auf 153 Punkte erhöhen. Demnach ist die Mindestpunktzahl für Premiumprojekte auf 76 Punkte festgelegt.